

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



Klarstellungssatzung der Gemeinde Schlangenbad über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich „Rheingauer Straße / Im Wiesengrund“

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften

- des Baugesetzbuchs in der Fassung der Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie
- der Hessischen Gemeindeordnung In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167)

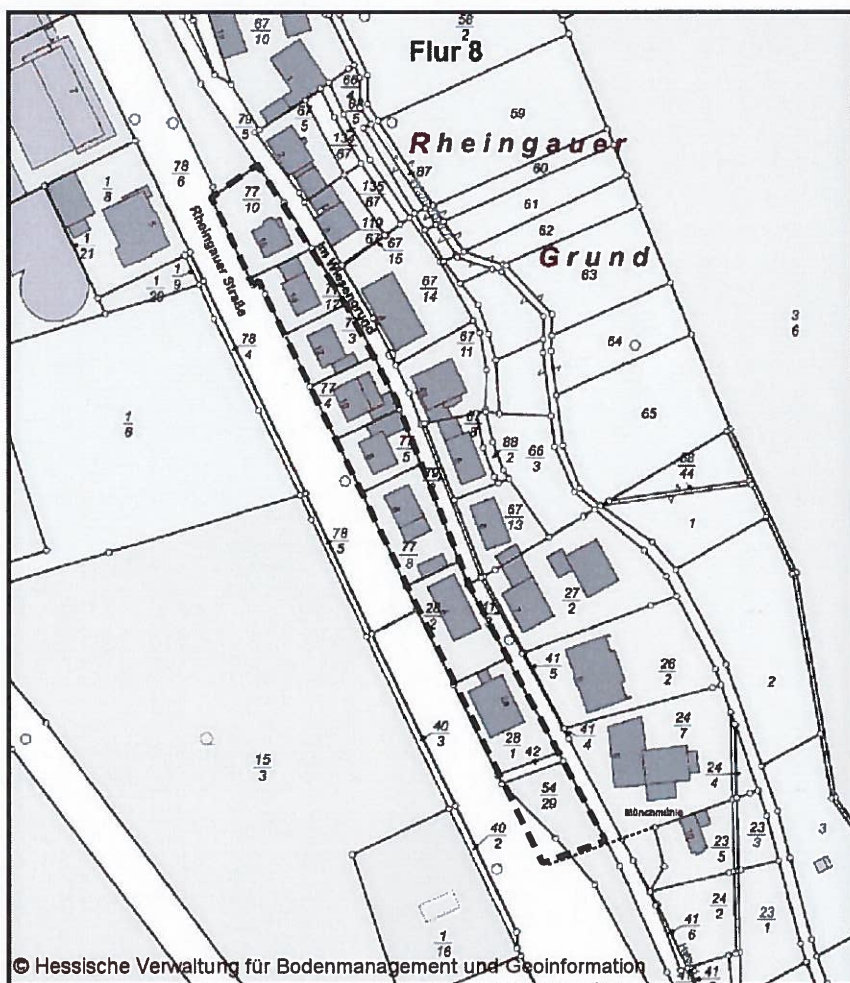
hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad am 25.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich der „Rheingauer Straße / Im Wiesengrund“ (Rheingauer Straße 2b-16) wird entsprechend der aus dem beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Schlangenbad, Flur 8, Flurstücksnummer 77/10, 77/12, 77/3, 77/4, 77/5, 77/8, 28/2, 28/1, 42 sowie Teilflächen der Flurstücke 54/29 und 40/1.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



65388 Schlangenbad, den 27.04.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad

Michael Schlepper
Bürgermeister

